

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-070/2019
	Status: öffentlich
	Sitzungsdatum: 25.09.2019
Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 57.613,53 € für die Vorfälligkeitsentschädigung (gemäß § 105 (1) KVG LSA).

Die Finanzierung kann aus den Gewerbesteuern erfolgen.

Die überplanmäßige Ausgabe ist für die Umschuldung des Darlehens bei der Hamburg Commercial Bank AG (gemäß § 105 (1) KVG LSA) erforderlich.

Begründung:

Die Finanzierung kann aus den Mehreinnahmen von Gewerbesteuern

611110.401300 Planansatz 2.100.000,00 €
Anordnung 2.303.942,60 €
erfolgen.

Vorteile der Umschuldung

Das Darlehen wurde im Jahr 2001 in Höhe von 713.967,98 € aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 5,595 €-% und ist noch bis zum 30.06.2026 vertraglich festgeschrieben. Die Restschuldhöhe beträgt zum 30.09.2019 294.359,68 €. Gemäß der derzeitigen Zinskonditionen könnte bei einer gleichbleibenden Annuität die Laufzeit verkürzt werden. Eine Rückzahlung könnte bis zum 30.11.2024 erfolgen. Der aktuelle Zins beträgt ca. 0,05 %.

Zinszahlung gem. bestehenden Vertrag 5,595 % bis 30.06.2026	63.176,44 €
Zinsen 0,05 % bis 30.11.2024	- 418,68 €
Vorfälligkeitsentschädigung (bei Umschuldung)	- 57.613,53 €
Aufwandsminderung (Betrachtung bis Laufzeitende)	5.144,23 €

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	...gez. z.K. 12.09.2019 Wiechert....
----------------------------------	--------------------------------------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates